

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage VII – Hinweise zur Austauschbarkeit von Arzneimitteln (aut idem) Ergänzung neuer Gruppen austauschbarer Darreichungsformen und Aktualisierung bestehender Gruppen

Vom 17. September 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. September 2015 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31.03.2009), zuletzt geändert am 15. Oktober 2015 (BAnz AT 16.11.2015 B2), wie folgt zu ändern:

I. Die Tabelle in Teil A der Anlage VII wird wie folgt geändert:

1. Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge werden folgende Zeilen eingefügt:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Irbesartan + Hydrochlorothiazid		Filmtabletten Tabletten“
„Memantin		Filmtabletten Schmelztabletten“
„Telmisartan + Hydrochlorothiazid		Filmtabletten Tabletten“

2. In der Zeile „Ondansetron“ wird in Spalte 3 „austauschbare Darreichungsformen“ nach dem Wort „Filmtabletten“ das Wort „Schmelzfilm“ eingefügt.

3. In der Zeile

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
„Risperidon		Filmtabletten Schmelztabletten“

wird in Spalte 3 „austauschbare Darreichungsformen“ nach dem Wort „Filmtabletten“ das Wort „Schmelzfilm“ eingefügt.

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am 15. Januar 2016 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. September 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken